

Wichtige Informationen zur Rentabilitätsplanung für Gründer/-innen

Tabelle für die Umstellung auf eigene Daten und Fakten vorgesehen (Stand (01/2008))

Folgende Angaben beziehen sich auf meine Tabelle zur Rentabilitätsplanung für Gründer/-innen...

1. Sämtliche Angaben bitte auf die aktuellen Belange (Umsatz / Wareneinsatz / Fremdleistungen / Kosten / Versicherungen / Personal / Aufwendungen / Erträge / Gründungszuschuss / ESG / Einkommensteuer / Tilgung etc.) des Gründers / der Gründerin abändern.
2. Alle Angaben sind Planzahlen (also ca.-Angaben), sie stellen keine Vollständigkeit dar; hierfür dient die IST-Erfassung (BWA / Jahresabschluss/ EÜR) durch eine im laufenden Geschäft hiermit zu beauftragende Buchhaltung BH oder Steuerberatung StB.
3. Ein Fahrzeug ist als vorhanden angenommen und somit ist kein Leasing gerechnet; bitte bei oder ggf. noch nach Gründung eine StB oder BH konsultieren, ob das vorhandene Fahrzeug auf Kilometergeld gefahren werden oder mit dem betrieblichen Aufwand - ein finanzrechtlich bestimmter Prozentsatz des Gesamtaufwands hier - ins Unternehmen zu nehmen ist.
4. Liquiditätsplan: siehe statische Liquidität (vor Jahresabschlussbuchungen), wenn keine offenen Forderungen am Markt bestehen. Ansonsten wäre anzuraten, einen zusätzlichen Liquiditätsplan aufzustellen.
5. Investitionsplan: keine Investition unterstellt in dieser Planung; Waren werden hier mit Eigenkapital finanziert, ansonsten bitte einen Liquiditäts- und ggf. einen Finanz- bzw. Kapitalbedarfsplan aufstellen.
6. Eine Investition entfele somit, wenn wie angenommen mit Eigenkapital finanziert würde; insofern wäre Kapital nicht aufzunehmen, Bankengespräche entfallen. Die Rating-Bedingungen sind scharf, sodass es eher schwer möglich sein wird, Kredite zu erhalten. Auch die Kredite (oft als Förderungen ausgeschrieben!) der KfW-Mittelstandsbank sind über die Hausbanken zu beantragen.
7. Keine Bilanzierung vorerst notwendig, sondern reine Einnahmen-/ Ausgabenrechnung (Einnahmen-Überschuss-Rechnung EÜR), diese ist für das Finanzamt zunächst ausreichend (bis 350.000 Euro Umsatz und 30.000 Euro Ertrag), bitte mit StB oder BH abstimmen.
8. Gesetzliche Krankenkassen erheben beim Gründungszuschuss den Mindestsatz bezogen auf eine gesetzlich festgelegte untere Bemessungsgrenze von 1.225 € / Monat (Achtung: in 2007!) an Arbeitseinkommen (oder ggf. höher bei höherem Gründungszuschuss) und immer nur vorläufig!
9. Ein Jahr später muss der Einkommensteuer-Bescheid der Krankenkasse vorgelegt werden; ggf. ist dann eine Neueinstufung ab diesem Zeitpunkt notwendig, bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenversicherung persönlich in Verbindung.
10. Besteht kein Gründungszuschuss oder nach Auslaufen dann nicht mehr, so rechnen die gesetzlichen Krankenkassen mit einer gesetzlich festgelegten unteren Bemessungsgrenze von 1.837,50 € / Monat an Arbeitseinkommen (Achtung: in 2007, verändert sich meist jährlich!).
11. Beim Gründungszuschuss ist es Gründern/-innen freigestellt, die Alterssicherung freiwillig über die Deutsche Rentenversicherung (RV), über einen freien Versicherer oder Fonds zu regeln. Bitte persönlich nachfassen, was für Sie richtig ist.
12. Für ein KfZ, das oft beruflich genutzt wird, sind ggf. zusätzliche Radio-GEZ-Gebühren anzumelden. Ebenso für Radio oder TV in Laden, Büro oder Praxis, ggf. sind sogar GEMA-Gebühren fällig. Bitte unbedingt beachten!
13. Zu versteuerndes Einkommen:
Gesamte Umsätze minus betriebliche Kosten und minus betriebliche (neutrale) Aufwendungen, dies ist der Gesamtbetrag der Einkünfte (Arbeitseinkommen, (dient den Krankenkassen als Bemessung), dieser Gesamtbetrag der Einkünfte minus Steuerfreibeträge ist das steuerpflichtiges Einkommen.

Weiter Informationen sowie die zugehörige Tabelle finden Sie unter:

<http://www.dieter-wulf.de> -> Beratung -> Rentabilitätsplanung für Gründer/-innen